

Hersteller, Anlagenerrichter und Planer durch Richtlinien unter Druck

## Das erwartet die LüKK 2018

Diese Ausgabe von cci Zeitung ist noch jung, genau wie das neue Jahr. Müdigkeit vorschützen gilt aber nicht, denn seit dem 1. Januar gelten wieder – wie jedes Jahr – neue Richtlinien, oder bestehende wurden verschärft. Ein Überblick.



Nach Einführung im Jahr 2016 erfolgte am 1. Januar die erste Verschärfung der Ökodesign-Verordnung 1253/2014 für RLT-Geräte. Sofern RLT-Geräte die vorgegebenen Mindesteffizienzkriterien nicht erfüllen, dürfen sie in den EU-Staaten nicht in Verkehr gebracht werden. Verantwortlich für das Einhalten der Effizienzvorgaben aus der Verordnung ist der Gerätehersteller.

Ebenfalls neu seit Beginn des Jahres ist die Ökodesign-Verordnung 2281/2016 für Flüssigkeitskühlsätze und VRF-Klimageräte. Die Verordnung gilt für Multisplit- und VRF-Klimageräte mit Kälteleistungen über 12 kW sowie für Flüssigkeitskühlsätze mit Kaltwasservorlauftemperaturen über 2 °C und Leistungen bis 2 MW. Die neue Verordnung ergänzt die bereits bestehenden Ökodesign-Verordnungen 206/2012 (Raumklimageräte mit Leistungen bis 12 kW) und 1095/2015 (Prozesskühler mit Kaltwasservorlauftemperaturen unter 2 °C). Auch hier gilt: Geräte,

welche die in der Verordnung definierten Mindesteffizienzanforderungen nicht erfüllen, dürfen ab Januar 2018 nicht mehr in den EU-Staaten verkauft werden. Verantwortlich: der Hersteller.

Neu bei der VDI-Richtlinie 6022 („Raumlufttechnik, Raumluftqualität“) ist das überarbeitete Blatt 1. Die vierteilige Reihe der RLT-Hygienerichtlinie erschien 2011 und ist seit ihrer ersten Herausgabe im Jahr 1998 die wichtigste technische Regel zum Thema RLT-Hygiene. Die Richtlinie und ihr Blatt 1 dient als Grundlage der Anlagenüberprüfung im Rahmen einer Hygieneerstinspektion. In der neuen Fassung von Blatt 1 wurden unter anderem die Blätter 1.1 bis 1.3 integriert, die Luftmessung eingeführt, die Gefährdungsbeurteilung erläutert und die Filterklassen angepasst. Durch die Neufassung der RLT-Hygienerichtlinie, auch in Verbindung mit der neuen Luftfilternorm DIN EN ISO 16890, kommen bei der Projektierung von RLT-Anla-

gen und deren Betrieb neue Herausforderungen auf Fachplaner, Anlagenerrichter und Betreiber zu. Nicht zu vergessen: die nächste Stufe der F-Gase-Verordnung. Seit 1. Januar 2015 gilt die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluoridierte Treibhausgase. Die in der EU in den Verkehr gebrachten Mengen von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKWs) werden bis zum Jahr 2030 schrittweise auf ein Fünftel (21 %) der heutigen Verkaufsmengen reduziert. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Phase-down-Verfahren vorgegeben, um jedes Jahr stufenweise die Emissionen von F-Gasen zu senken. Seit Januar 2015 benötigen Unternehmen, die pro Kalenderjahr HFKWs von 100 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent oder mehr in den Verkehr bringen, eine Quote. Nach dem Phase-down-Zeitplan für das Inverkehrbringen von HFKWs lautete der Prozentsatz für Höchstmengen für das Inverkehrbringen von F-Gasen im Jahr 2015 noch 100 %. 2018 bis 2020 beträgt er nur noch 63 %. Weitere

### Zum Nachlesen und Teilnehmen

cci Zeitung, cci Wissensportal und cci Schulung bieten weitere Informationen zu den nebenstehend genannten Verordnungen und Richtlinien. Folgende Fundstellen gibt es zum ausführlichen Nachlesen:

Grundlagen der Ökodesign-Verordnung EU 1253/2014 für zentrale Lüftungsgeräte (auf [cci-dialog.de](http://cci-dialog.de), **cci41288** ins Suchfeld eingeben)

Die neue Ökodesign-Verordnung 2281/2016 für Flüssigkeitskühlsätze und VRF-Klimageräte (auf [cci-dialog.de](http://cci-dialog.de), **cci61403** ins Suchfeld eingeben)

Ökodesign-Verordnung 2018 für RLT-Geräte (**cci Zeitung 13/2017, Seite 8**)

2018 gibt es eine Revolution im Baurecht (**cci Zeitung 12/2017, Seite 1**)

Die neue DIN EN 16798 Teil 3 (11/2017) und VDI 6022 Blatt 1 (01/2018) (Veranstaltungen am 28. Februar, 1. März, 8. März, mehr unter [www.cci-dialog.de/schulung](http://www.cci-dialog.de/schulung))

Lieferengpässe und Kostensteigerungen sind vorprogrammiert. Schließlich gelten seit Jahresbeginn auch noch ein neues Bau-

recht und ein neues Bauvertragsrecht. Besonders Planer und Auftraggeber müssen darauf ein Augenmerk haben. (AS)

### IN DIESER AUSGABE

<b>KÄLTERECHNER UNTER DER LUPE</b> Das VDMA-Effizienztool 2.0 7	<b>VERDUNSTUNGS-KÜHLANLAGEN</b> Betreiber verantworten alles 9	<b>DKV-TAGUNG 2017</b> Die „junge Kälte“ berichtet 11	<b>INDIREKTE VERDUNSTUNGSKÜHLUNG</b> Wenn aus Wasser Kälte wird 13	<b>BLICK IN DIE ZUKUNFT DER HONORARORDNUNG</b> HOAI unter Beschuss 22
---	--	---	--	---